



Hessischer
Landkreistag

Presseinformation

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Telefax (0611) 17 06- 27
PC-Fax (0611) 900 297-70

E-mail-Zentrale: info@hlt.de
www.HessischerLandkreistag.de

Landkreistag wünscht Wahlmöglichkeit für Kommunen bei der Organisation der Langzeitarbeitslosenbetreuung

(Wiesbaden, den 25. Februar 2010)

Das Präsidium des Hessischen Landkreistages (HLT) hat in seiner heutigen Sitzung seine Eckpunkte für die bevorstehende Verfassungsänderung in Bezug auf die Organisation der Langzeitarbeitslosenbetreuung formuliert. Einhellig begrüßt wurde, dass die Hessische Landesregierung die Bundesregierung zu einem Umdenken in Bezug auf eine neue Gesetzgebung bewegen konnte und jetzt der Weg für eine gradlinige Lösung durch eine Verfassungsänderung möglich ist. Hauptziel dieser Verfassungsänderung müsse sein, dass die Leistungen für langzeitarbeitslose Menschen weiter aus einer Hand erbracht werden können.

Der kommunale Spitzenverband der 21 hessischen Landkreise formulierte die zentralen Maßgaben für die weiteren Verhandlungen zur Jobcenter-Reform.

- Selbstverständlich ist für den Hessischen Landkreistag die Sicherung der gegenwärtig 13 hessischen Optionskommunen.
- Gleichzeitig müssen ausreichende kommunale Gestaltungsspielräume insbesondere in den Bereichen Organisation und Eingliederungsleistungen gewährleistet sein.
- Im Wettstreit um die beste Organisationsform muss für die neun hessischen Landkreise und vier kreisfreien Städte, die gegenwärtig noch gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit in Arbeitsgemeinschaft

ten organisiert sind, die Wahlmöglichkeit zwischen alleiniger Verantwortung und einer Kooperation mit der Agentur für Arbeit in den sog. ARGEn eingeräumt werden.

- Für Kommunen, die sich weiter für die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit entscheiden, soll das zukünftige Nachfolgemodell der bisherigen Arbeitsgemeinschaften einen umfassenden kommunalen Einfluss gewährleisten.
- Eine zentrale Bundesaufsicht, die sich in die inhaltliche Ausgestaltung der Langzeitarbeitslosenbetreuung einmischt, muss unbedingt verhindert werden. Die Kommunen vor Ort wissen am besten, wie man die Langzeiterwerbslosen wieder in Arbeit bringen kann. Zentralistische Vorgaben verhindern ein schnelles Reagieren auf regionale Arbeits- und Ausbildungsmärkte.

Der Hessische Landkreistag appelliert an alle Beteiligten, unabhängig von Parteizugehörigkeit nur zum Wohle der Menschen zu entscheiden und nicht die Bestandsgarantie zentraler Institutionen in den Vordergrund zu stellen.

Verantwortlich : Tim Ruder, Referatsleiter
Tel. 0611 / 17 06-12, PC-Fax: 0611 / 900 297-72, E-Mail : ruder@hlt.de

Der Hessische Landkreistag vertritt die gemeinsamen Interessen der 21 hessischen Landkreise. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit in kreisrelevanten Belangen 77 % der Bevölkerung und 97 % der Fläche des Landes Hessen. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Geschäftsstelle im "Haus der kommunalen Selbstverwaltung").